

Wartungsvertrag

NFE BV. Eiffestraße 450, Hamburg / Fensterflügel

Wartungsvertrag

Fenster-Flügel

Zwischen

NFE – Norddeutscher Fachverband

Elektro- und Informationstechnik e.V.

Eiffestraße 450

20537 Hamburg

und der

Soetebeer Metallbau GmbH

Dorfstraße 34

21365 Adendorf

im Folgenden kurz - Soetebeer - genannt, wird nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber überträgt Soetebeer die Wartung der voll funktionsfähigen und den Herstellerspezifikationen entsprechenden, in der Anlage näher bezeichneten Fensterflügel.

2. Leistungsumfang

Soetebeer führt einmal jährlich im Abstand von ungefähr 12 Monaten Wartungsarbeiten durch. Die Arbeiten beinhalten eine Sichtung und Prüfung beweglicher Elemente, Durchsicht der Abdichtungen sowie ggf. erforderliche Schmierung beweglicher Teile, Kontrolle, Einstellung und Funktionsprüfung. Die genauen Wartungstermine werden zwischen Auftraggeber und Soetebeer jeweils gesondert vereinbart.

Soetebeer verpflichtet sich, dem Auftraggeber über außergewöhnliche Erscheinungen (z.B. Bedienungsfehler, mutwillige Beschädigung) nach erfolgter Wartung formlos Bericht zu erstatten.

3. Entgelt

Die Höhe des für die Dauer eines Vertragsjahres zu zahlenden Entgeltes ergibt sich aus der Anlage zu diesem Vertrag (Soetebeer Angebot-Nr. A22-0162 vom 07. Juni 2022). Der ausgewiesene Betrag versteht sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Abrechnung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Das vereinbarte Entgelt schließt die Kosten für An- und Abreise sowie die als Leistungsumfang beschriebenen Arbeiten ein. Nachweislich zur Mängelbeseitigung benötigte Teile werden gesondert berechnet.

Hinsichtlich Zusatzleistungen und daraus resultierenden zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen wird auf Ziff. 4 dieses Vertrages verwiesen. Eine Verrechnung mit Gegenforderungen ist nicht zulässig.

Der Preisgestaltung liegen die am Tage der Vertragsunterzeichnung geltenden tariflichen Lohnkosten zugrunde. Sie betragen z.Zt.:

Stundenlohn EUR 64,30

(Facharbeiterecklohn EUR 16,46 je Stunde im Tarifbereich des niedersächsischen Metallhandwerks)

An dem Gesamt-Wartungspreis wird der Lohnanteil mit 95% festgelegt. Ändert sich der Facharbeiter-Tarifecklohn des gegenwärtigen Vertrages, so ist der Wartungspreis entsprechend der Änderung dieser Grundgrößen zu berichtigen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Dauer dieses Vertrages alle ihm bekannt werdenden Störungen und Schäden sowie Änderungen der Betriebsbedingungen unverzüglich Soetebeer zu melden und während der Dauer dieses Vertrages keinerlei Eingriffe in die Anlage vorzunehmen bzw. durch Dritte vornehmen zu lassen. Störungen und Schäden dürfen nur von Soetebeer oder dessen Beauftragten beseitigt werden. Etwa auftretende Störungen berechtigen den Kunden nicht, fällige Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen. Nach jeder Störung ist eine außerordentliche kostenpflichtige Wartung notwendig.

4. Zusätzliche Leistungen / Zusätzliches Entgelt

Zusätzliche, d.h. über den vereinbarten Umfang hinaus erbrachte Leistungen sind gesondert abzugelten. Als Zusatzleistungen gelten:

- Kontroll- und Wartungsleistungen außerhalb der gewöhnlichen Wochenarbeitszeit (Montag bis Freitag, 8.00 bis 16.00 Uhr)
- Behebung von Störungen
- Einbau von Austauschteilen und/oder –geräten
- Generalüberholungen
- Einbau zusätzlicher Funktionen

Sofern es sich um Leistungen handelt, die hier nicht erfasst sind, hat Soetebeer Anspruch auf die übliche Vergütung (§ 633 BGB).

Zum Austausch defekter Teile und/oder Geräte ist Soetebeer nur mit Zustimmung des Kunden berechtigt. Ist eine Zustimmung bei Durchführung der Arbeiten nicht erreichbar oder wird sie grundlos verweigert, darf Soetebeer seine Tätigkeit einstellen, ist jedoch verpflichtet, bei Auftragserteilung erneut entgeltlich tätig zu werden.

5. Zutritt zu den Anlagen, Auskunftspflicht

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass Soetebeer zu den üblichen Geschäftszeiten oder nach Vereinbarung der Zutritt zu allen Teilen der Anlage gestattet wird.

Der Auftraggeber erteilt Soetebeer jede gewünschte Auskunft über die Anlage und ihre Betriebsbedingungen und stellt – sofern die Anlage nicht von Soetebeer errichtet worden ist – den Prüf- und Übergabebericht mit Schaltskizze zur Verfügung.

6. Erweiterungen/Veränderungen an der Anlage

Beabsichtigte Erweiterungen, Verlegungen und Teilerneuerungen sind Soetebeer rechtzeitig mitzuteilen. In diesem Fall wird die Wartung auf die Erweiterungen und Erneuerungen ausgedehnt, wobei sich vom Beginn des nächsten Halbjahres ab, die Wartungszeiten entsprechend ändern.

7. Subunternehmer

Soetebeer ist berechtigt, einen Subunternehmer mit der Wahrnehmung der Wartungspflichten eingeschränkt oder in vollem Umfang zu beauftragen. Voraussetzung hierfür ist die fachliche Qualifikation des Subunternehmers.

8. Geschäfts- und Montagebedingungen

Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäfts- und Montagebedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

9. Gewährleistung

Hinsichtlich Gewährleistung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Gewährleistungszeit für Ersatzteile ist auf 12 Monate beschränkt.

10. Haftung

Bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beschränkt sich die Haftung auf den Schaden am Vertragsgegenstand. Die Haftung für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden ist auf jeden Fall ausgeschlossen.

11. Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht von einem Vertragspartner 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Der Vertragsbeginn ist in der Anlage geregelt.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Lüneburg.

13. Schriftform

Alle mündlichen Abreden, die dieses Vertragsverhältnis abändern oder ergänzen, bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform.

Adendorf, 07. Juli 2022

(Soetebeer Metallbau GmbH)

(NFE – Norddt. Fachverband Elektro- und Info-Technik e.V.)

Anlage: Soetebeer Angebot A22-0162 vom 07. Juni 2022

NFE - Norddeutscher Fachverband
Elektro- und Informationstechnik e.V.
Eiffestraße 450
20537 Hamburg

ANGEBOT

A22-0162

Ihre Anfrage: NFE, BV. EIFFESTR. 450, HH -

Ihre Kunden-Nr.: K-4418

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren
Projektleiter Herrn Michael Wolter

Datum 07.06.2022
Seite 1

Projekt: NFE, BV. EIFFESTR. 450, HH - WARTUNGSANGEBOT

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Anfrage und unterbreiten unter Zugrundelegung der VOB folgendes Angebot:

Pos.	Artikel / Text	Anzahl	Einh.	E-Preis €	G-Preis €
001	WARTUNG (DREHKIPP-FLÜGEL) bestehend aus Sichtung und Prüfung beweglicher Elemente, Durchsicht der Abdichtungen sowie ggf. erforderliche Schmierung beweglicher Teile, Kontrolle, Einstellung und Funktionsprüfung. Ersatzteilkosten sowie der Aus- und Einbau zu tauschender Teile werden gesondert berechnet. (ein Wartungsintervall pro Kalenderjahr)	95,00	Stk	19,80	1.881,00
002	KAMMERGETRIEBE Art.-Nr. 243 033 / 034	15,00	Stk	37,26	
002.1	ECKUMLenkUNG Art.-Nr. 276 911	15,00	Stk	44,51	
002.2	ECKLAGER Art.-Nr. 275 563 / 564	15,00	Stk	54,03	
				Angebotswert netto	€ 1.881,00
				19,00 % MwSt.	€ 357,39
				Angebotswert brutto	€ 2.238,39

Zahlung: 7 Tage netto

ANGEBOT

NFE - Norddeutscher
Ihre Anfrage:

A22-0162

Fachverband
NFE, BV, EIFFESTR. 450, HH -

Datum
Seite

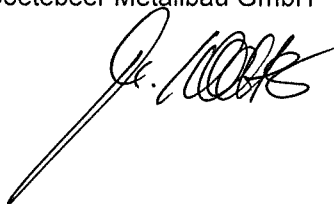
07.06.2022
2

Pos.	Artikel / Text	Anzahl	Einh.	E-Preis €	G-Preis €
------	----------------	--------	-------	-----------	-----------

Die beabsichtigte Maßnahme kann eventuell baugenehmigungspflichtig sein. Einzelheiten teilt Ihnen auf Anfrage Ihr zuständiges Bauamt mit. Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass wir ab dem Montagezeitpunkt keinen wirksamen Schutz gegen alle Gefahren für die durch uns erbrachten Leistungen gewährleisten können.

Wenn Ihnen das Angebot zusagt, freuen wir uns über Ihren Auftrag.

Freundliche Grüße
Soetebeer Metallbau GmbH



Das Angebot wird zu den vorgenannten Konditionen und Bedingungen beauftragt.

Datum

Unterschrift Kunde

